

**Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor**

**Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die  
Amtsperiode 2019 bis 2023**

**Bewerbungsaufruf**

Die Präsidentin des Landgerichts Kiel hat bestimmt, dass für die Gemeinde Westerrönfeld 3, für die Gemeinde Jevenstedt 2 und für alle übrigen Gemeinden des Amtes Jevenstedt je 1 Person für die Schöffenwahl vorzuschlagen sind. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden daher jetzt Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und nicht straffällig geworden sind. Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (z.B. Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Interessenten bewerben Sie sich bitte für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen bis zum 31.03.2018 beim Amt Jevenstedt, Fachbereich I, Innere Dienste, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt. Ein Bewerbungsformular kann von der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Herr Marcel Rohwer, Tel. 04331/8478-61, gerne zur Verfügung.

Im Auftrag  
Marcel Rohwer